

Netzentgelte für die Nutzung von Gasverteilnetzen

Preisstand: 01.06.2007 - 31.12.2008

I.) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Vornetze		Endverteilung		Gesamt	
Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
		Nettopreise		Nettopreise		Nettopreise	
1	1.000	0,3085	-	1,2425	-	1,5510	-
1.001	4.000	0,2682	1,61	0,7030	5,43	0,9712	7,04
4.001	50.000	0,2628	4,30	0,5745	10,30	0,8373	14,60
50.001	300.000	0,2614	8,60	0,5249	35,76	0,7863	44,36
300.001	1.000.000	0,2590	32,27	0,4803	207,93	0,7393	240,20
1.000.001	1.500.000	0,2628	130,9521	0,3843	1.169,68	0,6471	1.300,63

II.) Netzentgelt für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Vornetze	Endverteilung	Gesamt
Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis Ct/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	Arbeitspreis Ct/kWh
		Nettopreise	Nettopreise	Nettopreise
1	1.500.000	-	0,3843	0,3843
1.500.001	5.000.000	-	0,3651	0,3651
5.000.001	10.000.000	-	0,3468	0,3468
10.000.001		-	0,3295	0,3295

Jahresleistung kW		Vornetze	Endverteilung	Gesamt
Untergrenze	Obergrenze	Leistungspreis €/kWh	Leistungspreis €/kW	Leistungspreis €/kW
		Nettopreise	Nettopreise	Nettopreise
1	798	5,10	1,47	6,57
799	1.000	5,10	1,39	6,49
1.001	4.000	5,10	1,32	6,42
4.001		5,10	1,26	6,36

(a) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h (kW)

Die von der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg mit Bescheid vom 30.07.2007 genehmigten Entgelte werden überschritten, weil die Netzzugangsentgelte einer vorgelagerten Netzstufe eingerechnet wurden. Nach § 23a Abs. 2 Satz 2 EnWG ist es zulässig, diese Kostenerhöhung weiterzugeben, ohne dass die nachgelagerten Netzzugangsentgelte einer erneuten Genehmigung bedürfen. Die Änderung des Preisblattes erfolgt ausschließlich auf Grund der Kostenweitergabe; sie wurde der Landesregulierungsbehörde unverzüglich angezeigt.

Werden von der Stadtwerke Waiblingen GmbH, ihren vorgelagerten Netzbetreibern oder Dritten gegen die Entgelte der Stadtwerke Waiblingen GmbH bzw. gegen die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen von behördlichen oder gerichtlichen Verfahren Rechtsmittel eingelegt bzw. sind derartige Verfahren bereits anhängig, ist zwischen den Vertragspartnern abschließend das rechts- bzw. bestandskräftige Entgelt maßgeblich. Kommt es bei Erteilung der Entgeltgenehmigung durch eine Regulierungsbehörde an die Stadtwerke Waiblingen GmbH oder die vorgelagerten Netzbetreiber rückwirkend zu einer Erhöhung der Entgelte, so können die Stadtwerke Waiblingen ihre Entgelte nachträglich im selben Umfang rückwirkend anpassen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage des genehmigten oder bestimmten vorläufigen Entgelts. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls auch nach Beendigung der Netznutzung - entsprechend der bestandkräftigen bzw. rechtskräftigen Entscheidung nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Rück- oder Nachzahlungen werden jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst. Die Stadtwerke Waiblingen GmbH ist berechtigt, im angemessenen Umfang Sicherheitsleistung nach Maßgabe von § 45 der Anlage 3 der Kooperationsvereinbarung in der Fassung vom 25.04.2007 zu verlangen.

III.) Messung und Abrechnung

den Preisen von I.) und II.) wird die Messung und Abrechnung hinzugerechnet.

Jährliche Datenübertragung

Zählergröße	€/a	€/Monat
G 2 - G 10	16,88	1,41
G 16 - G 25	37,27	3,11
G 40 - G 100	134,53	11,21

Monatliche Datenübertragung ¹⁾

Zählergröße	€/a	€/Monat
G 2 - G 10	82,88	6,91
G 16 - G 25	103,27	8,61
G 40 - G 100	200,53	16,71
G 160	259,84	21,65
G 250	274,27	22,86
G 650	496,13	41,34
G 1000	551,50	45,96

(¹⁾ Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen.

Messtechnische Zusatzeinrichtungen

	€/a	€/Monat
Datenspeicher	145,00	12,08
Mengenumwerter	290,50	24,21

IV.) Entgelte für Abrechnung

bei	jährlicher Abrechnung €/a	monatlicher Abrechnung €/a
je Zähler	6,00	72,00

V.) Konzessionsabgabe

Den Preisen von I.) und II.) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet.

VI.) Mehrwertsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19 %) wird dem Gesamtbetrag von I.) - V.) hinzugerechnet.